



EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	HA 17.06.2020
Datum:	17.06.2020
SVV-BÜRO:	

16.06.2020

HAUSMITTEILUNG

von: FB I
über: Bürgermeister

an: Stadtverordnete, FBL I-IV, SBL, Pressesprecherin

zusätzlich: Presse (extern)

Anfrage der Fraktion CDU

Betreff: Ausbildung des städtischen Personals in 1. Hilfe

1. Sind die Mitarbeiter der Stadt Hennigsdorf, insbesondere die Außendienstmitarbeiter (z. B. die Mitarbeiter des Ordnungsamtes), in 1. Hilfe ausgebildet?

Gemäß der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V. (DGUV) müssen 5 % der Versicherten (Beschäftigten) eine Ersthelferausbildung besitzen. In der Stadtverwaltung Hennigsdorf, speziell im Rathaus, haben wir eine Ersthelferquote in Höhe von 18,6 %. Alle Außendienstmitarbeiter (Kommunaler Ordnungsdienst - KOD- sowie die Beschäftigten in der Überwachung des fließenden Verkehrs) sind als Ersthelfer ausgebildet.

2. Ist es den Außendienstmitarbeitern gestattet, in einer Notlage 1. Hilfe zu leisten oder sind diese dazu nicht sogar verpflichtet?

Es ist nicht nur gestattet, sondern auch verpflichtend.

3. Welche Notfallausrüstung ist im Rathaus bzw. auf den Fahrzeugen der Stadt vorhanden?

In allen Teeküchen des Rathauses sind Erste-Hilfe-Kästen installiert, Unfallbücher liegen vor, ein Sanitätsraum sowie ein Defibrillator stehen im Erdgeschoss zur Verfügung. Die Dienstfahrzeuge der Stadt sind vorschriftsmäßig mit Sanitäts-/Verbandskästen ausgestattet.

J. Benesch
Fachbereichsleiterin Service